

# Schutzkonzept für den Minigottesdienst



Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Erarbeitet von: Meike Reinertz

Das Konzept tritt mit dem Beschluss des Presbyteriums am 2.11.2023 in Kraft.

Die Überprüfung findet alle 2 Jahre statt.

Alles Handeln der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal unterliegt unserem Leitbild:

„Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.“

Ein weiterer Grundsatz lautet: Es darf keine Vertuschungen geben. Die auftretenden Sachverhalte werden unvoreingenommen überprüft. Das Wohl des Betroffenen steht im Vordergrund.

Schutzkonzept der der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Milsper Str. 3, 58256 Ennepetal

Vorwort  
Allgemeine Informationen zum Angebot  
Personalverantwortung/Mitarbeit  
Rahmenbedingungen  
Schulungskonzept  
Verhaltenskodex  
Umgang miteinander  
Partizipation  
Informations- und Kommunikationswege  
Elterninformation  
Beschwerdewege  
Notfallplan

## **Vorwort**

In der Kirchengemeinde wurde ein Kompetenzteam unter der Leitung der Multiplikatoren Anja Kersting und Peter Unger (Präventionsfachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den evangelischen Kirchkreisen Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm) eingerichtet. Dem Kompetenzteam gehörten hauptamtliche- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen aus diversen Gruppen und Kreisen, sowie Vertreter\*innen des CVJM Altenvoerde und CVJM Voerde an. Es wurde zunächst der Leitsatz für die Kirchengemeinde erarbeitet und im Anschluss eine Potenzial- und Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse wurden die Konzepte der Kirchengemeinde erarbeitet. Das Presbyterium erarbeitete das Rahmenkonzept mit grundsätzlichen Vorgaben. Für die einzelnen Bereiche der Gemeindegliederarbeit und der Kindergärten wurden jeweils eigene Konzepte unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Gruppenzusammensetzungen sowie des Alters der Teilnehmenden gefertigt.

Die Erstellung des Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient dazu, dass alle Mitarbeiter\*innen für das Thema sensibilisiert sind und bei einem Verdachtsfall kompetent einschreiten.

Für alle Mitarbeiter\*innen gilt das Leitbild:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung, sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.

(Beschluss des Presbyteriums von 12.06.2023)

Für alle Mitarbeitenden gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine

Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

#### 4. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Die Vorgehensweisen und mögliche Ansprechpartner sind uns bekannt.

5. Erwachsene Personen werden ebenso in den Blick genommen und wir tolerieren keine Form von Gewalt. Der Beschwerdeweg wird in der Gemeinde bekannt gemacht.

**Die Bestimmungen und Informationen zur durchgeführten Risikoanalyse, zum erweiterten Führungszeugnis, zur Selbstverpflichtungserklärung, zur Schulung von Mitarbeiter\*innen, Sexualpädagogik, zur Kommunikation/Medien/Datenschutz, zur Krisenintervention, zum Kriseninterventionsteam und zum ausführlichen Handlungskonzept findet man im Rahmenschutzkonzept.**

Ennepetal, 2.11.2023

Bettina Frauenstein

### **Allgemeine Informationen zum Angebot:**

- Der Minigottesdienst findet i.d.R. 4-mal jährlich in der Johanneskirche statt. Eine Terminankündigung wird im Gemeindebrief, als Aushang sowie auf der Website der Kirchengemeinde veröffentlicht.
- Das Angebot richtet sich vor allem an Kinder zwischen 0 und 6 Jahren gemeinsam mit ihren Eltern/Großeltern.
- Es begleiten jeweils der Pfarrer sowie mehrere Mitarbeitende den Minigottesdienst.
- Nach dem gemeinsamen Gottesdienst findet i.d.R. ein gemeinsames Frühstück im Gemeindesaal statt.

Für uns gilt der Leitsatz der Gemeinde:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen als Ebenbild Gottes. Daher ist die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung auch Aufgabe der Gemeinde- und Jugendarbeit. Wir begreifen die Förderung dieser Entwicklung als unsere Aufgabe im Sinne des Evangeliums.

### **Personalverantwortung/Mitarbeit:**

#### **Voraussetzung für die Mitarbeit:**

- Führungszeugnisse: vgl. Schutzkonzept der Gemeinde
- Mindestalter: 16 Jahre
- Jeder Mitarbeitende unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Schutzkonzept der Gemeinde)
- Neue Mitarbeitende/Trainees werden eingewiesen und begleitet
- Schulungen erfolgen gemäß Schulungskonzept der Gemeinde

#### **Rahmenbedingungen:**

- Es wird sichergestellt, dass der Minigottesdienst von einer ausreichenden Anzahl an Mitarbeitenden betreut wird.
- Bei allen Sozialformen der Kinder- und Jugendarbeit wird sichergestellt, dass niemals Kinder oder Jugendliche nur allein oder nur zu zweit allein in einem Raum sind.
- Vorbereitung und Besprechung aktueller Themen erfolgt in regelmäßigen Besprechungen der Mitarbeitenden.
- Die Räumlichkeiten sind übersichtlich, offen und einsehbar.

### **Schulungskonzept**

Vgl. Schulungskonzept der Kirchengemeinde

### **Verhaltenskodex**

Grundsätzlich gilt der allgemeine Verhaltenskodex der Gemeinde (vgl. das Rahmenschutzkonzept).

### **Umgang miteinander:**

- Wir hören einander zu
- Wir gehen freundlich miteinander um
- Jeder darf sagen, wenn er etwas nicht möchte
- Wir halten uns daran, wenn jemand eine Grenze benennt („Nein heißt Nein“)

## **Partizipation:**

Der Minigottesdienst wird von den Mitarbeitenden thematisch vorbereitet. Es gibt ein „Ankommen“ in der Kirche mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Während des Gottesdienstes werden den Kindern verschiedene Aktivitäten angeboten.

Wenn ein Kind etwas nicht mitmachen möchte oder sich unwohl fühlt, kann es dies benennen und bekommt eine Alternative angeboten, darf pausieren oder einfach bei den Eltern sitzen bleiben.

Es besteht im Anschluss an den Gottesdienst die Möglichkeit, dass die Kinder Wünsche für den kommenden Minigottesdienst benennen können, die die Mitarbeitenden aufnehmen und soweit möglich bei der Planung berücksichtigen.

Da der Minigottesdienst sich besonders an die kleinsten Gemeindemitglieder richtet, wird während des Gottesdienstes besonderes Augenmerk auf ihre Bedürfnisse gerichtet. Sie haben die Möglichkeit, sich zu bewegen und zu artikulieren. Es werden besondere Bibelgeschichten erzählt und Aktionen angeboten, die dem Alter entsprechen und an denen sich die Kinder aktiv allein oder mit ihren Eltern beteiligen können.

Es gibt klare Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Beschwerdeweg).

## **Informations- und Kommunikationswege**

Elterninformation

- Allgemeine Info zum Angebot und Schutzkonzept erfolgt über die Website.

Beschwerdewege

Für Mitarbeitende gelten die Beschwerdewege des übergeordneten Schutzkonzeptes, es gilt der Meldeweg.

Die Kinder und Jugendlichen können sich bei allen Mitarbeitern beschweren. Sie können sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt und sie können sagen, dass sie sich unwohl fühlen.

Die Mitarbeitenden notieren diese Beschwerden. Diese Beschwerden werden im Mitarbeiterteam ausgewertet.

## **Notfallplan**

### **A: Übergriffe im persönlichen Umfeld der Kinder**

Im Gespräch

- Ruhe bewahren
- Zuhören, das Kind ernst nehmen
- Für das Vertrauen danken; nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann
- Weiteres Vorgehen abstimmen; nachfragen, was getan werden kann
- Weiteres Gespräch auf Wunsch anbieten

Im Folgenden

- Gedächtnisprotokoll schreiben
- Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen (vgl. Schutzkonzept: Kontakte)
- Weder Eltern noch Täter bzw. Täterin informieren

### **B: Übergriffe durch Mitarbeitende**

- Die/der beschuldigte Mitarbeitende wird freigestellt.
- Trainees wenden sich an den/die jeweils anderen Mitarbeitenden.
- Mit den Eltern des betroffenen Kindes wird ein vertrauliches Gespräch geführt, und es wird versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird und sie, sobald dies möglich ist, informiert werden.
- Vom Mitarbeitenden wird unverzüglich eine Meldung bei der Meldestelle gemacht.

### **C: Übergriffe durch Trainees**

- Der Trainee wird freigestellt.
- Mit den Eltern des betroffenen Kindes wird ein vertrauliches Gespräch geführt, und es wird versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird und sie, sobald dies möglich ist, informiert werden.
- Die Leitung des Kriseninterventionsteams (vgl. Schutzkonzept der Gemeinde) wird informiert.

### **D: Übergriffe durch Teilnehmende**

- Betroffenes und übergriffiges Kind werden getrennt.
- Mit den Eltern der betroffenen Kinder wird ein vertrauliches Gespräch geführt, und es wird versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird und sie, sobald dies möglich ist, informiert werden.
- Der Vorfall wird dokumentiert und in der nächsten Mitarbeiterbesprechung thematisiert